

BOTANISCHE VEREINIGUNG für NATURSCHUTZ  
in HESSEN e.V.

BUND für UMWELT und NATURSCHUTZ DEUTSCH-  
LAND  
Landesverband Hessen e.V.

DEUTSCHE GEBIRGS- und WANDERVEREINE  
Landesverband Hessen e.V.

HESSISCHE GESELLSCHAFT für ORNITHOLOGIE und  
NATURSCHUTZ e.V.

LANDESJAGDVERBAND HESSEN e.V.

NATURSCHUTZBUND DEUTSCHLAND  
Landesverband Hessen e.V.

SCHUTZGEMEINSCHAFT DEUTSCHER WALD  
Landesverband Hessen e.V.

VERBAND HESSISCHER FISCHER E.V.

**Anerkannte Verbände nach § 3 Umweltrechtsbehelfsge-  
setz**

---

Adresse

Magistrat der Stadt Butzbach  
Marktplatz 1  
35510 Butzbach

Absender dieses Schreibens:

BUND für UMWELT UND NATUR-  
SCHUTZ DEUTSCHLAND  
Gernot Krämer  
An der Prinzenmauer 44  
35510 Butzbach

20.12.2019

### **Bauleitplanung der Stadt Butzbach, Bebauungsplan "Hinter der Mauer", Entwurf**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der o.g. Verbände wird zum Bebauungsplan "Hinter der Mauer" folgende Stellungnahme abgegeben :

Die Errichtung von freistehenden Einfamilienhäusern wird wegen des damit verbundenen hohen Flächenverbrauchs abgelehnt. Es sollten mindestens Doppelhäuser, noch besser kleinere Reihenanlagen vorgesehen werden. Es muss mindestens sichergestellt werden, dass die Siedlungsdichte die obere Grenze für den "ländlichen Siedlungstyp" (40 WE/ha) erreicht. Bislang ist dies u. E. nicht gewährleistet. Nur so kann das Gebot mit Grund und Boden sparsam umzugehen, erfüllt werden.

Auf Grund der im Entwurf des Leitbildes zur Stadtentwicklung der Stadt Butzbach verankerten Grundsätze zum Klimaschutz (s. dort Punkt 5) ist es auf jeden Fall erforderlich, weitergehende Festsetzungen (z. B. Pflicht zur Installation von Photovoltaikanlagen oder Solarthermie) zur CO<sub>2</sub>-Einsparung in den Bebauungsplan aufzunehmen. Dies insbesondere auch deshalb, weil das neue Wohngebiete voraussichtlich Menschen anlockt, die ihre Arbeitsstelle außerhalb von Butzbach haben und auf dem Weg zur Arbeitsstelle die Umwelt belasten und dabei u.a. CO<sub>2</sub> freisetzen.

Es müssen ebenerdig zugängliche, diebstahlsichere Abstellmöglichkeiten für hochwertige Fahrräder und Ebikes vorgesehen werden. Die Stellplatzsatzung der Stadt Butzbach enthält in der derzeitigen Fassung hierzu keine Regelung.

Es fehlen Regelungen (z. B. Ladeinfrastruktur) die eine einfache Nutzung von Elektrofahrzeugen (Elektro-Kfz, E-bike, Pedelec,... etc.) ermöglichen.

Es sollte noch deutlicher herausgestellt werden, daß ausschließlich offene Einfriedungen zulässig sind. Blickdichte Einfriedungen und Zäune aus Kunststoff (mit Kunststoffen durchflochtene Metallgitter etc.) sollten u.a. wegen der Freisetzung von Mikroplastik explizit untersagt werden.

Nebenanlagen wie Garagen, Carports usw. sollten zwingend mit Gründächern ausgestattet werden.

Es irritiert, dass die Schaffung von Parkraum für die JUH mit Hilfe eines neuen Bebauungsplans ermöglicht werden soll. U. E. hätte die JUH schon in Zusammenhang mit der Baugenehmigung für die Einrichtungen von Hotel, Tagungsstätte usw. dort ausreichenden Parkraum nachweisen müssen. Es wird nicht erläutert, warum es der JUH nicht möglich ist, auf deren eigenem Gelände Parkraum zu schaffen (Parkdeck, Duplexparker,...).

Es wird nicht dargelegt wieviele Stellplätze die JUH schaffen will/soll.

Es muss eindeutig festgesetzt werden, dass die JUH bei der Schaffung des Parkraums die Stellplatzsatzung der Stadt Butzbach – insbesondere im Hinblick auf Bodenversiegelung und Grünanlagen (1 Baum/5 Stellplätze usw.) – erfüllt.

Um das Gebot mit Grund und Boden sparsam umzugehen, zu erfüllen, sollte JUH verpflichtet werden ein min. eingeschossiges Parkdeck oder ein Parkhaus zu errichten, um auf kleinerer Grundfläche die gleiche Anzahl von Stellplätzen zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Gernot Krämer